

Schutz- und Hygienekonzept

der Naturfreunde Pforzheim für das Vereinsheim Lettenbrunnenhütte
75175 Pforzheim, Tiefenbronner Str. 221

Stand: 01.06.2021

Gastraum 1: 80 qm / bei 2,5 qm pro Gast = 32 Gäste

Gastraum 2: 35 qm / bei 2,5 qm pro Gast = 14 Gäste

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Betriebszeiten sind ausschließlich an Wochenenden und Feiertagen.

1. Allgemein

- Die Hygienemaßnahmen nach § 4 Corona-VO sind einzuhalten – *fortwährend*
- Einhaltung der städtischen Vorgaben (Öffnungsstufen, s. Anlage 2) – *fortwährend*
- Ausschluss vom Besuch des Naturfreundehauses gilt für:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - Personen mit akuten Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere und / oder FieberPersonen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, müssen umgehend den Aufenthalt abbrechen.
- Wirkungsvolle Informationen für die Gäste über die Durchführung der Schutzmaßnahmen (z.B. Abstand, Mundschutz, Händewaschen, Handdesinfektion, usw.) werden in Form von Aushängen und Schildern transparent gemacht und gut sichtbar angebracht – *fortwährend*
- Eine ausreichende Belüftung ist durch Fenster und Ventilatoren gewährleistet – *fortwährend*
- An neuralgischen Punkten (Eingang/Tresen/Toiletten/Fluren) sind Desinfektionsspender bereitgestellt/installiert – *fortwährend*
- Körperkontakt, wie Händeschütteln, wird vermieden – *fortwährend*
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert – *Betriebszeiten*
- Zeitschriften und Tageszeitungen werden nicht ausgelegt – *fortwährend*
- Die Speise- und Getränkekarte ist ausgehängt – *fortwährend*
- Menagen, Salz und Zuckerstreuer oder ähnliches werden auf den Tischen entfernt – *fortwährend*
- Die Zugangsströme und Laufwege werden durch Kennzeichnungen geleitet, gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt und gekennzeichnet – *fortwährend*
- Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, welche den Anforderungen der Standards FFP2 oder KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards entsprechen. Die Gäste dürfen diese am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken selbstverständlich ablegen
- Der Einlass der Gäste darf sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises erfolgen. Hierbei sind folgende Nachweise zulässig:

- a) Tagesaktueller Nachweis über einen Covid-19-Schnelltest, es dürfen außerdem auch Nachweise von Arbeitgebern oder Schulen angenommen werden.
- b) Vorlage des Impfpasses mit Nachweis über vollständige Impfung (gilt ab dem 14ten Tage nach abgeschlossener Impfung; bei Impfstoffen, welche zwei Impfungen erfordern entsprechend nach der zweiten Impfung).
- c) Genesenen-Nachweis, also ein Nachweis über eine innerhalb der letzten 6 Monate durchgemachte Covid-19-Erkrankung
- Gäste sind weiterhin zur vollständigen und korrekten Datenangabe (jedes Gastes, nicht nur einzelner Personen pro Tisch) verpflichtet.
Hierbei sind folgende Daten zwingend zu erfassen:
 1. Vor- und Nachname
 2. Vollständige Anschrift
 3. Datum und Zeitraum der Anwesenheit
 4. Telefonnummer

2. Eingang / Gasträum / Tresen

- Sollte es zu einer Schlangenbildung kommen, wird auf den Abstand von 1,50 m zwischen den Gästen geachtet / Markierungen – *fortwährend*
- Tresenbereich wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert – *Betriebszeiten / stündlich*
- Auch am Tresen wird die Abstandsregelung von 1,50 m eingehalten – *fortwährend*
- Zwischen den Tischen wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten – *fortwährend*
- Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt, Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert – *fortwährend*
- Um trockene Luft zu vermeiden, wird im Gasträum regelmäßig gelüftet – *fortwährend*

3. Küche

- Die Überschneidung von Posten wird vermieden – *fortwährend*
- Tablett werden regelmäßig gereinigt – *nach Rückgabe / mind. stündlich*
- Geschirr und Gläser werden bei über 60 Grad gespült – *fortwährend*
- Arbeitsmaterialien/-flächen werden regelmäßig gereinigt – *fortwährend*
- Reinigungsutensilien (Lappen, Schwämme, usw.) werden regelmäßig gewechselt – *Betriebszeiten*

4. Toiletten / Waschräume

- Die Reinigung der Toiletten, Waschbecken und Armaturen wird regelmäßig durchgeführt – *mehrmals zu den Betriebszeiten*
- Den Gästen werden ausreichend Flüssigseife und ggf. Handdesinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt – *fortwährend*
- Die Seifen- und Desinfektionsspender sowie Toilettenpapier und Einmalhandtücher werden kontrolliert – *mehrmals zu den Betriebszeiten*
- Papiereimer und Abfallbehältnisse werden geleert – *mehrmals zu den Betriebszeiten*

5. Außenbereich

- Eine Durchdringung vom Gäste- und Fußgängerbereich wird durch eine sichtbare Abgrenzung vermieden – *fortwährend*
- Es werden keine Besteckkästen ausgelegt. Das Besteck wird von den Gästen mit den Mahlzeiten in Empfang genommen – *fortwährend*
- Bei Selbstbedienung wird streng auf die Einhaltung der Abstandregelung geachtet – *fortwährend*
- Soweit möglich werden die Getränke in Flaschen ausgegeben – *fortwährend*
- Zwischen den Tischen wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten – *fortwährend*

6. Mitarbeiter

Entsprechend § 5 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die für den Gast ergriffenen Hygienemaßnahmen dienen auch dem Schutz der Arbeitnehmer – *fortwährend*
- Alle Mitarbeiter sind über die Hygienemaßnahmen informiert worden und haben dies schriftlich bestätigt/die Belehrung wird dokumentiert - *Vor erster Dienstübernahme*
- Auch zwischen den Mitarbeitern wird der Mindestabstand soweit möglich eingehalten, Arbeitsprozesse werden entsprechend angepasst – *fortwährend*
- Bei Anzeichen einer Infektion, bleiben entsprechende Mitarbeiter dem Dienst fern – *fortwährend*
- Den Mitarbeitern wird hinreichend Schutzausrüstung, wie Handschuhe, Mund-und Nasenschutzmasken sowie Waschutensilien zur Verfügung gestellt – *fortwährend*
- Arbeitsmaterialien/-flächen werden regelmäßig gereinigt - mehrmals täglich
- Reinigungsutensilien (Lappen, Schwämme, usw.) werden regelmäßig gewechselt – *Betriebszeiten*

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen
Andre Schöttle, 1. Vorsitzender